

ELLEu5 – Erasmus Lehren und Lernen in Europa

Kurzinformationen

Mit *ELLEu – Erasmus+ Lehren und Lernen in Europa* hat die Deutsche Bildungsdirektion die Akkreditierung für Erasmus+ im Schulbereich erlangt. Das heißt, die Bildungsdirektion wird bis zum Jahr 2027 jährlich finanzielle Mittel abrufen können (Finanzierungsperioden), um Fortbildungen im Ausland zu bezuschussen. Die 5. Finanzierungsperiode wird vom 1. Oktober 2026 bis zum 31. August 2027 laufen.

Welche Schulen sind teilnahmeberechtigt?

In der 5. Finanzierungsperiode von ELLEu sind bis zum 31. August 2027 alle Schulen teilnahmeberechtigt, die im Jänner 2026 dazu das Erasmus-Beitrittsformular unterzeichnet haben.

Welche Personen sind teilnahmeberechtigt?

Zu den Zielgruppen zählen Führungskräfte und Lehrpersonen sowie weiteres in den Schulen tätiges Personal. Zudem können sich Bedienstete der Bildungsdirektion (inklusive abkommandierter Lehrpersonen), des Kindergartens und der Musikschulen bewerben. Zum Zeitpunkt der Durchführung der Mobilitätsaktivität müssen die Personen im Dienst sein. Nicht teilnahmeberechtigt sind Personen, die an Berufsschulen beschäftigt sind. Diese können sich beim Projekt EraBB melden.

Wie werden die Teilnehmenden ausgewählt?

Die Bewerbung erfolgt mittels Online-Formular unter diesem Link [Bewerbung ELLEu5](#). Der Link bleibt bis einschließlich 31. Juli 2026 aktiv. Für die Bewerbung muss noch kein konkretes Vorhaben eingereicht werden, wichtig ist die Beantwortung der drei offenen Fragen zu Motivation, Bedarf und Nachhaltigkeit. Die Führungskraft muss ihr grundsätzliches Einverständnis geben, dass die Bewerbung eingereicht werden darf. Wie dieses Einverständnis eingeholt wird, bleibt den Bewerberinnen und Bewerbern überlassen.

Vorrang haben jene Bewerber/innen, die noch keine Finanzierung im Rahmen von ELLEu in Anspruch genommen haben. Zudem werden Hospitationen, sogenannte Job Shadowings, prioritär behandelt.

Welche Fortbildungen sind möglich?

Im Projekt ELLEu sind folgende Mobilitätsarten vorgesehen:

- Kurse und Schulungen mit einer Dauer von 2 bis 14 Tagen,
- Job Shadowings mit einer Dauer von 2 bis 7 Tagen, im Bedarfsfall auch bis zu 14 Tagen.

In Ausnahmefällen kann die Dauer verlängert werden.

Die Fortbildungen müssen einen Mehrwert für die entsendende Schule/Einrichtung bringen, d. h. es sind nur Aktivitäten förderbar, die im Einklang mit der eigenen Tätigkeit an der Schule/Einrichtung

stehen (z. B. Kurs Fachdidaktik Mathematik für eine Mathematiklehrperson, Englischkurs für CLIL-Lehrperson, ...)

Die gewählte Fortbildung muss eines oder mehrere der Ziele von ELLEu bedienen.

Wo finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im europäischen Ausland stattfinden, d. h. in einem EU-Mitgliedsstaat oder in einem mit Erasmus assoziierten Land (Island, Norwegen, Liechtenstein, Türkei, Nordmazedonien, Serbien). Somit sind beispielsweise Mobilitäten in die Schweiz, innerhalb Italiens und zurzeit auch nach Großbritannien nicht förderbar.

Wann finden die Fortbildungen statt?

Die Aktivitäten müssen im Zeitraum 1. Oktober 2026 bis 31. August 2027 stattfinden. Die Teilnehmenden wählen den genauen Zeitpunkt der Fortbildung in Absprache mit der/dem Vorgesetzten aus. In Schulen sollten die Aktivitäten vorzugsweise in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden. Sollte dies nicht möglich sein, können dafür z. B. Fortbildungstage verwendet oder ein Stundentausch vorgenommen werden. Der Einsatz von Supplentinnen und Supplenten wird von Erasmus nicht bezuschusst.

Wer wählt die Fortbildung aus und organisiert sie?

Nach der erfolgreichen Bewerbung wählen die Teilnehmenden die Fortbildung grundsätzlich selbst aus und reichen den Vorschlag nach Absprache mit der/dem Vorgesetzten in der Bildungsdirektion ein (Vorlage des Gesuchs wird bereit gestellt). In der Bildungsdirektion wird geprüft, ob das Vorhaben den Anforderungen und Zielen von ELLEu entspricht. Nach Genehmigung durch die Bildungsdirektion organisieren sich die Teilnehmenden die Fortbildung selbst (Reise, Unterkunft, Kurs, ...).

Wie sieht der finanzielle Zuschuss aus?

Erasmus+ gewährt einen Zuschuss für Reise, Unterkunft und Verpflegung und, sofern ein Kurs besucht wird, einen Beitrag zu den Kursspesen. Die Höhe der Beträge richtet sich nach einer Erasmus-Tabelle.

Beispiel: Zweiwöchiger Sprachkurs Irland, bis zu 2901 €

Budgetkategorie	Zuschuss	Anmerkung
Reise	309 €	Distanzband 500 – 1999 km
Individuelle Unterstützung (Unterkunft, Verpflegung, sonstiges)	1692 €	12 Tage x 141 €
Kursgebühr	800 €	10 effektive Tage x 80 €
zusätzlicher Erasmuszuschuss: Organisatorische Unterstützung	100 €	über Verwendung entscheidet Führungskraft



Die einzelnen Beträge können so verschoben werden, dass in den allermeisten Fällen kein oder nur ein geringer Selbstbetrag der Teilnehmenden entsteht. Die Führungskraft kann außerdem entscheiden, einen eventuellen Fehlbetrag mit Mitteln der Schule/der eigenen Institution zu decken.

Die Abrechnung der Spesen erfolgt grundsätzlich nach den Regelungen des Außendienstes. Es können keine Pauschalbeträge ausbezahlt werden.

Wie sieht der Zeitplan aus?

bis 31. Juli 2026	Bewerbung
bis Ende August	Informationen zum Ausgang der Bewerbungen
Mitte September	Webinar für Teilnehmende
ab 01.10.2026 bis 31.08.2027	Durchführung der Mobilitätsaktivitäten

Wo erhalte ich Informationen?

Im EU-Service der Deutschen Bildungsdirektion bei

Ulrike Huber, Ulrike.Huber@provinz.bz.it, 0471 417639

Jürgen Bergmann, Juergen.Bergmann@provinz.bz.it, 0471 417565

Paride Paternoster, Paride.Paternoster@provinz.bz.it, 0471 417626